

familiaren Denkens, sondern auch des Rangdenkens. Gleichzeitig sind sie ein Zeugnis für die hohe Bewertung des Königsdienstes. Wie Karl Brunner¹⁹⁶⁾ gezeigt hat, bleibt *comes* bis weit ins 10. Jahrhundert hinein die „einzige offizielle Titulatur selbst für fürstliche Amtsträger“. Diese aber strebten früh danach, sich zusätzlich „private“ Rangbezeichnungen (*excellentissimus* — *gloriosus* — *serenissimus* — *illustris* — *clarissimus* — *egregius* usw.) zuzulegen. Gerade am bayerischen Beispiel der späten Karolinger- und frühen Ottonenzeit läßt sich diese Entwicklung sehr gut verdeutlichen. Die Intitulatio dieser Großen, deren Ämter rasch erblich wurden, ist auch in dieser Zeit keine rein politische Angelegenheit. Sie ist Ausdruck des Selbstverständnisses und als solcher Bestandteil des „nomen“. Es ist bezeichnend, daß gerade die Fürstentitel sich in späterer Zeit nicht grundsätzlich wandeln. Herrschaft und Rang sind im aristokratischen Bereich auf das engste zusammengehörig.

Wenn seit dem 11. Jahrhundert die Klöster die „memoria“ ihrer Stifterfamilie schreiben¹⁹⁷⁾, die in der Regel eine Grafenfamilie ist, dann schreiben sie — verwoben mit der Klostergeschichte — die Geschichte „ihrer“ Grafen. Besonders deutlich wird das im Chronicon Ebersbergense¹⁹⁸⁾ des endenden 11. Jahrhunderts, aber auch im Ebersberger Cartular¹⁹⁹⁾, wo fast alle tradierenden oder zeugenden Personen mit Ortsbeinamen verzeichnet sind, freilich mit der grundsätzlichen Ausnahme der Ebersberger Grafen selbst. Dieselbe Erscheinung zeigt sich wieder in den Traditionsbüchern der Klöster Kühbach²⁰⁰⁾, Geisenfeld²⁰¹⁾, Reichenbach²⁰²⁾ und Diessen²⁰³⁾. Aber auch in der späten Kastler Klosterchronik läßt sich noch in Umrissen dieses Phänomen beobachten. Wer einmal im Bereich einer ehemaligen Standesherrschaft, deren Familie noch existiert, Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung

¹⁹⁶⁾ Karl Brunner, Die fränkischen Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, in: Herwig Wolfram (Hg.), Intitulatio II (MIOG Erg.-Bd. 24, 1973) S. 179—340, bes. S. 235 ff.

¹⁹⁷⁾ Hans Patze, Adel und Stifterchronik, Bll. f. dt. LG 100 (1964) S. 8—81; 101 (1965) S. 67—128.

¹⁹⁸⁾ MGH SS 20, S. 10 ff.

¹⁹⁹⁾ Friedr. Hector Graf Hundt, Das Cartular des Klosters Ebersberg, Abh. München 14, 3 (1879); Störmer, Früher Adel S. 53 ff.

²⁰⁰⁾ Edmund v. Oefele, Traditionsnotizen des Klosters Kühbach, SB München 1894, 2 (1894) S. 269—286.

²⁰¹⁾ Harald Jaeger, Die Traditionsnotizen des Benediktinerinnenklosters Geisenfeld (Phil. Diss. [masch.] München 1948).

²⁰²⁾ Mon. Boica 27, S. 3 ff.

²⁰³⁾ Waldemar Schlögl (wie Anm. 154). Hier ist auffallend, daß zu Beginn des 11. Jh. auch für die Grafen v. Diessen Beinamen verwendet werden (nrr. 2, 4 b), um die Mitte des 12. Jh. jedoch nicht (nrr. 6, 7, 11, 12, 16, 18).